

„Auch eine Frage der Pressefreiheit“

Wirtschaftsjournalistin will Fragen beantwortet sehen

Türkheim (un). Professor Dr. Ernst Fricke, Medienrechtler an der Ludwig-Maximilian-Universität in München, behauptete, das Verhalten des Wirtschaftsministeriums beziehungsweise der Landesbank bei der Aufklärung der Schneider-Pleite würde „die elementaren Rechte der Pressefreiheit“ verletzen. Die Presse habe ein Recht auf Auskunft. Diese waren der Wirtschaftsjournalistin Renate Daum verweigert worden. Sie hat die Landesbank für Wiederaufbau (Lfa) verklagt.

Neben dem Abgeordneten der Grünen, Dr. Martin Runge, hatten auf dem Podium noch Prof. Dr. Ernst Fricke, Rechtsanwältin Dr. Nicole Voßen sowie für die IG Metall Jürgen Wischhöfer Platz genommen. Der Medienrechtler beurteilte die bisherige Vorgehensweise der Landesbank sehr kritisch.

Obwohl die Journalistin in der ersten Instanz verloren hat, sei er sicher, dass sie in der



Beantworteten Fragen des Publikums und erläuterten den Sachstand (von links): Rechtsanwältin Dr. Nicole Voßen, Medienrechtler und Rechtsanwalt Prof. Dr. Ernst Fricke, MdL Dr. Martin Runge (Grüne) und Jürgen Wischhöfer (IG Metall).

nächsten Instanz Erfolg haben werde. In dem Verwaltungsverfahren geht es um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie berechnet die Beklagte (Landesbank) ihre Anschaffungskosten für die gehaltenen Schneider-Aktien?
- Wann, in welcher Stückzahl und zu welchen Preisen hat die Landesbank die von ihr gehaltenen Aktien an der Schneider Technologies AG 1998 bis 2001 veräußert?
- Beständen oder bestehen Vereinbarungen im Zusammenhang mit den Schneider-Aktien zwischen der Lfa und dem ehemaligen Vorstandsmitglied Benedikt Niemayer oder einer mit ihm verwandten oder verschwägerten Person?

- Hat die Bank Schneider-Aktien für Aktienoptionsprogramme zu Gunsten von Mitgliedern des Vorstandes der Schneider Technologies AG zur Verfügung gestellt?
- Hat die Lfa Darlehen zum Erwerb von Schneider-Aktien gewährt?
- Wurde das Bayerische Wirtschaftsministerium oder der Wirtschaftsminister, der zugleich der Vorsitzende des Verwaltungsrates der Landesbank ist, persönlich bis zum Insolvenzverfahren durch die Lfa über die Situation der Schneider Technologies AG informiert?

- Ist es richtig, dass die Landesbank den Vorstand der Schneider Technologies AG im November 2001 geraten hat, Bestellungen

nicht einzustellen und/oder andere Gläubiger von der prekären finanziellen Lage zu informieren?

Neben diesem Verfahren läuft auch noch eine Organklage der Landtagsfraktion der Grünen beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof. Hier geht es um die Durchsetzung von Informationsrechten von Abgeordneten. Weitere Fragen gingen an Jürgen Wischhöfer, Vorstandsmitglied der IG Metall Kempten und Betriebsratsvorsitzender eines großen Unternehmens, zu der Rolle des damaligen Betriebsrates von Schneider. Wischhöfer sah die Doppelfunktion als Betriebsratsvorsitzender und Mitglied der Geschäftsleitung als „problematisch“.